Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5731**

14. Wahlperiode 30. 03. 2001

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. März 2001 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

In welchen Tageszeitungen, Nachrichtenmagazinen oder sonstigen Printmedien wurden seit Beginn des Jahres bis zum 15. Februar 2001 Anzeigen durch die einzelnen Ressorts der Bundesregierung geschaltet?

2. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Wann wurden oder werden diese Anzeigen veröffentlicht?

3. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Welche Auflagen erreichen die entsprechenden Printmedien jeweils nach Kenntnis der Bundesregierung?

4. Abgeordneter **Dr. Guido Westerwelle** (F.D.P.)

Welche Anzeigenkampagnen sind für den Rest des laufenden Quartals noch in Planung?

Antwort des Staatssekretärs Uwe-Karsten Heye vom 26. März 2001

Die Anzeigenschaltung der Bundesregierung im I. Quartal 2001 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Anzeigenschaltung der Bundesregierung im I. Quartal 2001

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
AA	Fehlanzeige		
BMI	Fehlanzeige		
BMJ	Fehlanzeige		
BMF	Fehlanzeige		
BMWi	Fehlanzeige		

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
BMVEL	Div. Landwirtschaftliche Wochenblätter		
	Landvolk	Jan 01	82 398
	Neue Landwirtschaft	Jan 01	9 775
	Agrarfinanz	Jan 01	28 541
	Agrarmarkt	Jan 01	18 994
	DLG-Mitteilungen	Jan 01	18 783
	dlz-agrarmagazin	Jan 01	87 487
	Top-Agrar	Feb 01	126 637
BMA	die tageszeitung	12. 02. 01	58 342
	die tageszeitung	14. 02. 01	58 342
	die tageszeitung	19. 02. 01	58 342
	die tageszeitung	21. 02. 01	58 342
	die tageszeitung	05. 03. 01	58 342
	die tageszeitung	12. 03. 01	58 342
	die tageszeitung	19. 03. 01	58 342
	die tageszeitung	21. 03. 01	58 342
	die tageszeitung	26. 03. 01	58 342
	die tageszeitung	28. 03. 01	58 342
	DIE WELT	12. 02. 01	242 592
	DIE WELT	14. 02. 01	242 592
	DIE WELT	19. 02. 01	242 592
	DIE WELT	28. 02. 01	242 592
	DIE WELT	05. 03. 01	242 592
	DIE WELT	07. 03. 01	242 592
	DIE WELT	14. 03. 01	242 592
	DIE WELT	21. 03. 01	242 592
	DIE WELT	26. 03. 01	242 592
	DIE WELT	28. 03. 01	242 592
	FAZ	12. 02. 01	392 138
	FAZ	14. 02. 01	392 138
	FAZ	19. 02. 01	392 138
	FAZ	21. 02. 01	392 138
	FAZ	28. 02. 01	392 138
	FAZ	05. 03. 01	392 138
	FAZ	12. 03. 01	392 138
	FAZ	19. 03. 01	392 138
	FAZ	26. 03. 01	392 138
	FAZ	28. 03. 01	392 138
	Frankfurter Rundschau	12. 02. 01	178 289
	Frankfurter Rundschau	14. 02. 01	178 289
	Frankfurter Rundschau	19. 02. 01	178 289
	Frankfurter Rundschau	28. 02. 01	178 289

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
	Frankfurter Rundschau	05. 03. 01	178 289
	Frankfurter Rundschau	07. 03. 01	178 289
	Frankfurter Rundschau	14. 03. 01	178 289
	Frankfurter Rundschau	19. 03. 01	178 289
	Frankfurter Rundschau	21. 03. 01	178 289
	Frankfurter Rundschau	26. 03. 01	178 289
	Frankfurter Rundschau	28. 03. 01	178 289
	Handelsblatt	12. 02. 01	167 410
	Handelsblatt	14. 02. 01	167 410
	Handelsblatt	21. 02. 01	167 410
	Handelsblatt	28. 02. 01	167 410
	Handelsblatt	05. 03. 01	167 410
	Handelsblatt	07. 03. 01	167 410
	Handelsblatt	14. 03. 01	167 410
	Handelsblatt	19. 03. 01	167 410
	Handelsblatt	21. 03. 01	167 410
	Handelsblatt	26. 03. 01	167 410
	Handelsblatt	28. 03. 01	167 410
	Süddeutsche Zeitung	12. 02. 01	404 155
	Süddeutsche Zeitung	14. 02. 01	404 155
	Süddeutsche Zeitung	21. 02. 01	404 155
	Süddeutsche Zeitung	28. 02. 01	404 155
	Süddeutsche Zeitung	05. 03. 01	404 155
	Süddeutsche Zeitung	12. 03. 01	404 155
	Süddeutsche Zeitung	19. 03. 01	404 155
	Süddeutsche Zeitung	21. 03. 01	404 155
	Süddeutsche Zeitung	26. 03. 01	404 155
	Süddeutsche Zeitung	28. 03. 01	404 155
	Bild	12. 02. 01	4 311 959
	Bild	14. 02. 01	4 311 959
	Bild	19. 02. 01	4 311 959
	Bild	28. 02. 01	4 311 959
	Bild	07. 03. 01	4 311 959
	Bild	12. 03. 01	4 311 959
	Bild	19. 03. 01	4 311 959
	Bild	21. 03. 01	4 311 959
	Bild	26. 03. 01	4 311 959
	Bild	28. 03. 01	4 311 959
	Süddeutsche Zeitung	27. 03. 01	404 155
	Bild	27. 03. 01	4 311 959
	Dt. Handwerkszeitung	30. 03. 01	434 600
	Chef	28. 03. 01	53 200
	Handwerkmagazin	29. 03. 01	44 800

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
	Der Handel	28. 03. 01	95 400
	Markt und Mittelstand	26. 03. 01	44 600
	Mittelstandsmagazin	30. 03. 01	32 100
	stern	29. 03. 01	1 028 000
	DER SPIEGEL	26. 03. 01	89 968
	FOCUS	26. 03. 01	78 233
	Wirtschaft und Markt	29. 03. 01	42 000
	Aktiv DMSG	30. 03. 01	42 000
	Der weiße Ring	30. 03. 01	75 000
	Dt. Behinderten Zeitschrift	30. 03. 01	10 000
	Selbsthilfe	30. 03. 01	10 000
BMVg	Brigitte	24. 01. 01	925 800
	Joy	17. 01. 01	232 700
	Maxi	18. 01. 01	250 000
	Allegra	15. 01. 01	209 872
	Amica	18. 01. 01	493 974
	Brigitte Young miss	17. 01. 01	225 000
	Freundin	31. 01. 01	835 089
	Für Sie	31. 01. 01	856 153
	TV-Spielfilm	19. 01. 01	2 890 000
	Kino News	01. 02. 01	1 560 000
	Süddeutsche Zeitung	19. 02. 01	240 000
	Freundin Specials	28. 02. 01	130 000
	vorwärts	27. 01. 01	657 927
	Tageszeitungen:	je 3 Schaltungen im Zeitraum 10. 03.–31. 03. 01	
	Aachener Zeitung		174 900
	Allgäuer Zeitung		71 309
	Augsburger Allgemeine		367 421
	Badische Neueste Nachrichten		173 500
	Berliner Morgenpost		205 205
	Berliner Zeitung		209 574
	Bild		4 451 579
	Braunschweiger Zeitung		203 500
	Die Abendzeitung		182 247
	Donaukurier		91 000
	Dresdner Morgenpost		154 400
	Express		321 631
	Frankenpost		87 300
	Frankfurter Allgemeine Zeitung		411 988
	Hamburger Abendblatt		305 746

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
	Hannoversche Allgemeine Zeitung		259 300
	Hessische/Niedersächsische Allgemeine		250 200
	Kieler Nachrichten		123 600
	Lausitzer Rundschau		180 700
	Leipziger Volkszeitung		322 985
	Lübecker Nachrichten		123 900
	Magdeburger Volksstimme		293 500
	Main Echo		93 500
	Main Post		157 300
	Mannheimer Morgen		107 200
	Märkische Allgemeine		233 600
	Märkische Oderzeitung		184 700
	Mittelbayerische Zeitung		142 000
	Mitteldeutsche Zeitung		378 444
	Neue Westfälische		283 500
	Nordkurier		141 100
	Nordwest Zeitung		319 739
	Nürnberger Nachrichten		331 871
	Ostsee Zeitung		221 500
	Prisma (gesamt)		5 200 000
	Rheinische Post		397 175
	Rhein-Zeitung		253 600
	RTV (gesamt)		7 250 000
	Ruhr Nachrichten		194 600
	Saarbrücker Zeitung		198 300
	Sächsische Zeitung		366 852
	Schwäbische Zeitung		208 900
	Schweriner Volkszeitung		154 400
	Siegener Zeitung		64 100
	Süddeutsche Zeitung		340 040
	Thüringer Allgemeine		540 400
	WELT am SONNTAG		439 965
	Weserkurier		214 000
	Westfälische Nachrichten		247 800
	Westfälischer Anzeiger		53 900
BMFSFJ	Super Kombi (Illu + TV)	04. 01. 01	Illu 591 000 TV 427 000
	TV Movie	05. 01. 01	2 658 000
	TV TODAY	05. 01. 01	1 324 000
	DER SPIEGEL	08. 01. 01	960 000
	TV Spielfilm	19. 01. 01	2 474 000
	TV Movie	16. 03. 01	2 658 000

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
	TV Spielfilm	16./30. 03. 01	2 474 000
	TV TODAY	16. 03. 01	1 324 000
	Eltern	22. 03. 01	411 000
	Familie & Co.	21. 03. 01	231 000
	Auto Bild	09. 03. 01	769 000
	auto motor + sport	07. 03. 01	453 000
	kicker sportmagazin	12. 03. 01	292 000
	Sport Bild	07. 03. 01	555 000
	Computer Bild	25. 03. 01	934 000
	PC Welt	12. 03. 01	338 000
	FOCUS	12./26. 03. 01	749 000
	stern	08. 03. 01	1 048 000
	DER SPIEGEL	12./26. 03. 01	960 000
BMU	Bildzeitung gesamt	02. 01. 01	4 600 000
	BZ am Sonntag	06. 01. 01	152 203
	Bild	06. 01. 01	4 600 000
	Express Köln, Düsseldorf	06. 01. 01	320 000
	AZ München	06. 01. 01	230 000
	taz	06./07. 01. 01	60 000
	Bild am Sonntag	07. 01. 01	2 600 000
	DER SPIEGEL	08. 01. 01	1 000 000
	WirtschaftsWoche	25. 01., 01. 02. + 08. 02. 01	175 000
	Capital	25. 01. 01	255 000
	Alternative Kommunalpolitik	März	4 000
	taz	03. 03. 01	60 000
	DIE WELT/WELT am SONNTAG	03./04. 03. 01	725 000
	Ökohaus	12. 03. 01	100 000
	Süddeutsche Zeitung	08. 03. 01	520 000
	Sächsische Zeitung	08. 03. 01	348 000
	Neues Deutschland	08. 03. 01	72 000
	Frankfurter Rundschau	08. 03. 01	270 000
	taz	08. 03. 01	60 000
	DIE ZEIT	08. 03. 01	520 000
	Süddeutsche Zeitung	10./11. 03. 01	540 000
	Frankfurter Rundschau	10./11. 03. 01	270 000
	taz	10./11. 03. 01	60 000
	DER SPIEGEL	12. 03. 01	1 000 000
	Bauidee	14. 03. 01	120 000
	Die Umwelt schonen beim Bauen und Wohnen	15. 03. 01	80 000
	Hannoversche Allgemeine (mit Kombination Lüneburg, Lüchow, Dannenberg und Uelzen)	16./17. 03. 01	628 000

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
	DIE ZEIT	22. 03. 01	520 000
	Süddeutsche Zeitung	24. 03. 01	540 000
	Frankfurter Rundschau	24. 03. 01	270 000
	taz	24. 03. 01	80 000
	FAZ	24. 03. 01	481 000
	DIE WELT	24. 03. 01	280 000
	DER TAGESSPIEGEL	26. 03. 01	133 000
	Berliner Zeitung	26. 03. 01	212 000
	Neues Deutschland	26. 03. 01	72 000
	DER SPIEGEL	26. 03. 01	1 000 000
BMVBW	Bild	11./18. 01. 01	4 311 959
	Bild am Sonntag	14./21. 01. 01	2 561 794
	FAZ	26. 03. 01	392 138
	Süddeutsche Zeitung	26. 03. 01	404 155
	Bild	26. 03. 01	4 311 959
	stern, Ausg. 14	29. 03. 01	1 040 000
	DER SPIEGEL, Ausg. 13	26. 03. 01	980 000
	FOCUS, Ausg. 13	26. 03. 01	700 000
BMG	Gesundheit aktuell	01. 01., 01. 02., 01. 03.	385 000
	TV Apotheke	01. 01., 01. 02., 01. 03.	262 800
BMZ	Der Journalist – Zeitschrift	Ausg. Februar + März 2001	44 403
	die tageszeitung, Berlin	03. 02. 01	50 000
	CUT-Zeitschrift	Ausgabe 2/2001	7 950
	MediumMagazin – Zeitschrift	Ausgabe 3/2001	22 920
	Menschen machen Medien – Zeitschrift	Doppelausgabe 1–2/2001	50 000
BMBF	CEBIT Spezial	09. 02.–09. 03. 01	2 300 000
	Messemagazin Learntec	15. 01. 01	20 000
	Magazin Wirtschaft & Weiterbildung	26. 02. 01	8 000
	Hannoversche Allgemeine Zeitung	16. 02. 01	230 000
BK	Fehlanzeige		
BKM	Fehlanzeige		
BPA	DER SPIEGEL	08. 01. 01	1 024 927
	FOCUS gesamt	08. 01. 01	742 839
	stern gesamt	18. 01. 01	1 098 981
	SUPER ILLU	18. 01. 01	588 457
	HÖRZU	19. 01. 01	2 102 078

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
	TV Spielfilm	19. 01. 01	2 336 558
	TV Movie	19. 01. 01	2 553 878
	DER SPIEGEL gesamt	22. 01. 01	1 024 927
	Brigitte	24. 01. 01	972 457
	FOCUS gesamt	29. 01. 01	742 839
	stern gesamt	01. 02. 01	1 098 981
	SUPER ILLU	01. 02. 01	588 457
	DER SPIEGEL gesamt	19. 02. 01	1 024 927
	FOCUS gesamt	19. 02. 01	742 839
	stern gesamt	22. 02. 01	1 098 981
	SUPER ILLU	15. 02. 01	588 457
	HÖRZU	16. 02. 01	2 102 078
	TV Spielfilm	16. 02. 01	2 336 558
	TV Movie	16. 02. 01	2 553 878
	DER SPIEGEL gesamt	26. 03. 01	1 024 927
	FOCUS gesamt	26. 03. 01	742 839
	SUPER ILLU	29. 03. 01	588 457
	HÖRZU	12. 04. 01	2 102 078
	TV Spielfilm	13. 04. 01	2 336 558
	TV Movie	14. 04. 01	2 553 878
	City Combi		
	After Dark	01. 02. bzw. 15. 02. 01	13 245
	bagpipes	01. 02. bzw. 15. 02. 01	19 800 (nicht IVW)
	Blitz! Chemnitz	01. 02. bzw. 15. 02. 01	14 881
	Blitz! Dresden	01. 02. bzw. 15. 02. 01	22 758
	Blitz! Halle	01. 02. bzw. 15. 02. 01	14 724
	Blitz! Leipzig	01. 02. bzw. 15. 02. 01	33 647
	Blitz! Thüringen	01. 02. bzw. 15. 02. 01	22 703
	Checkpoint	01. 02. bzw. 15. 02. 01	11 945
	Cene Magazin Ulm	01. 02. bzw. 15. 02. 01	49 800 (nicht IVW)
	Dates Koblenz	01. 02. bzw. 15. 02. 01	33 705
	Einblick	01. 02. bzw. 15. 02. 01	19 800 (nicht IVW)
	expuls	01. 02. bzw. 15. 02. 01	10 266
	Foyer	01. 02. bzw. 15. 02. 01	43 800 (nicht IVW)
	Freizeit Journal	01. 02. bzw. 15. 02. 01	29 800 (nicht IVW)
	Hai-Lights	01. 02. bzw. 15. 02. 01	26 000
	Hermann	01. 02. bzw. 15. 02. 01	14 768
	hugo!	01. 02. bzw. 15. 02. 01	14 800
	Italien Magazin	01. 02. bzw. 15. 02. 01	12 320
	Kult	01. 02. bzw. 15. 02. 01	35 800 (nicht IVW)
	Ludwig	01. 02. bzw. 15. 02. 01	21 876
	miXer	01. 02. bzw. 15. 02. 01	19 468

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
	Mox	01. 02. bzw. 15. 02. 01	30 600 (nicht IVW)
	pan	01. 02. bzw. 15. 02. 01	10 200
	Partout	01. 02. bzw. 15. 02. 01	10 727
	Public	01. 02. bzw. 15. 02. 01	12 120
	station to station	01. 02. bzw. 15. 02. 01	10 800
	Subway	01. 02. bzw. 15. 02. 01	28 803
	Szene Aktuell	01. 02. bzw. 15. 02. 01	18 230
	Szene Lübeck	01. 02. bzw. 15. 02. 01	14 460
	Szene Rostock	01. 02. bzw. 15. 02. 01	14 355
	Szene Wismar	01. 02. bzw. 15. 02. 01	9 800 (nicht IVW)
	Szene Schwerin	01. 02. bzw. 15. 02. 01	9 800 (nicht IVW)
	Voices	01. 02. bzw. 15. 02. 01	9 516
	Vorsicht	01. 02. bzw. 15. 02. 01	14 856
	Wildwechsel Nord	01. 02. bzw. 15. 02. 01	14 856
	Wildwechsel Süd	01. 02. bzw. 15. 02. 01	9 687
	City Medien		
	Akzent Bodensee	26. 01. 01	18 688
	City-Pforzheim	26. 01. 01	16 900
	Cocktail	26. 01. 01	14 800
	DATEs	26. 01. 01	27 275
	Doppelpunkt	26. 01. 01	44 902
	Events	26. 01. 01	15 750
	Franky	26. 01. 01	31 000
	Franzz	26. 01. 01	19 910
	Freizeit & Kultur	26. 01. 01	14 900
	Fritz Aschaffenburg	26. 01. 01	21 243
	Fritz Darmstadt	26. 01. 01	24 490
	Fritz Frankfurt	26. 01. 01	49 114
	Fritz Gießen usw.	26. 01. 01	25 336
	Fritz Kassel	26. 01. 01	21 754
	Fritz Mainz/Wiesbaden	26. 01. 01	37 650
	Fritz Offenbach/Hanau	26. 01. 01	22 897
	Fritz Ulm	26. 01. 01	21 755
	Fritz Vordertaunus	26. 01. 01	21 755
	Fritz Dresden	26. 01. 01	34 755
	Fritz Erfurt	26. 01. 01	26 200
	Fritz Halle	26. 01. 01	34 650
	Fritz Leipzig	26. 01. 01	34 750
	Heinz Dortmund	26. 01. 01	29 515
	Heinz Duisburg	26. 01. 01	21 000
	Heinz Essen	26. 01. 01	29 703
	Heinz Wuppertal	26. 01. 01	29 571

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
	Klenkes	26. 01. 01	4 803
	Magascene	26. 01. 01	39 458
	Megazin	26. 01. 01	16 839
	Mix	26. 01. 01	44 633
	Moritz Heilbronn	26. 01. 01	59 018
	Moritz Stuttgart	26. 01. 01	43 361
	Neue Szene Augsburg	26. 01. 01	20 160
	News Bielefeld/Minden	26. 01. 01	41 076
	Pavillon Pfalz	26. 01. 01	27 020
	Pavillon Rhein/Neckar	26. 01. 01	27 382
	Pavillon Saar	26. 01. 01	27 048
	Picture	26. 01. 01	29 909
	Piste Hamburg	26. 01. 01	26 472
	Piste Hannover	26. 01. 01	20 770
	Piste Lübeck	26. 01. 01	21 833
	Piste Neubrandenburg	26. 01. 01	14 907
	Piste Rostock	26. 01. 01	17 751
	Piste Schwerin/Wismar	26. 01. 01	15 440
	Point	26. 01. 01	20 138
	Regensburger Stadtzeitung	26. 01. 01	32 470
	Stadtmagazin Krefeld	26. 01. 01	20 950
	Stadtmagazin Mönchengladbach	26. 01. 01	20 945
	Tango	26. 01. 01	18 405
	Trend	26. 01. 01	29 925
	Trends & Fun	26. 01. 01	19 800
	you + me	26. 01. 01	24 670
	Coolibri		
	gesamt		219 431
	Mega-Kombi		
	030, Berlin	07. 02. 01	71 050
	BIG Bremen	31. 01. 01	53 750
	BIG Oldenburg	31. 01. 01	22 533
	Bremer	31. 01. 01	25 256
	Düsseldorf im ...	31. 01. 01	15 000
	Da Capo, Braunschweig	31. 01. 01	10 320
	Dresdner	31. 01. 01	36 000
	Express, Marburg/Gießen	01. 02. 01	31 262
	GIG, Münster/Osnabrück	31. 01. 01	32 700
	hamburg, pur	31. 01. 01	50 347
	In München	07. 02. 01	81 433
	Indigo, Wolfsburg	31. 01. 01	10 725

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
	Journal Frankfurt	31. 01. 01	46 929
	Kiel – Das Stadtmagazin	31. 01. 01	14 200
	Klappe auf, Karlsruhe	31. 01. 01	24 230
	Kölner Illustrierte	31. 01. 01	31 556
	Kreuzer Leipzig	31. 01. 01	16 000
	Lärri, Nürnberg	31. 01. 01	20 000
	Lift, Stuttgart	31. 01. 01	27 286
	Live, Köln/Bonn	31. 01. 01	60 000
	Live Magazin Saar	31. 01. 01	35 120
	Logo, Regensburg	31. 01. 01	22 000
	Marabo, Ruhrgebiet	31. 01. 01	32 985
	Meier, Mannheim	31. 01. 01	46 201
	Münchener Stadtmagazin	31. 01. 01	16 367
	Plärrer, Nürnberg	31. 01. 01	20 000
	Sax, Dresden	31. 01. 01	18 830
	Scala, Mannheim	31. 01. 01	21 500
	Scala, Stuttgart	31. 01. 01	20 500
	Schädelspalter, Hannover	31. 01. 01	26 167
	Siegen, Live	31. 01. 01	10 153
	StadtRevue, Köln	31. 01. 01	42 925
	Stadtstreicher, Chemnitz	31. 01. 01	25 220
	Strandgut/Kino-Journal	31. 01. 01	67 000
	Szene Hamburg	31. 01. 01	43 365
	T.akt, Erfurt	31. 01. 01	16 500
	Tip, Berlin	31. 01. 01	92 602
	Ultimo, Münster/Bielefeld	07. 02. 01	29 325
	Xcentric	31. 01. 01	22 500
	Zeitpunkt, Leipzig	31. 01. 01	41 000
	Zitty, Berlin	07. 02. 01	81 625
	Prinz		
	Hamburg	25. 01. 01	36 820
	Bremen	25. 01. 01	15 546
	Hannover	25. 01. 01	16 695
	Berlin	25. 01. 01	16 258
	Ruhrgebiet	25. 01. 01	28 862
	Düsseldorf	25. 01. 01	24 123
	Köln	25. 01. 01	19 453
	Frankfurt	25. 01. 01	22 635
	Stuttgart	25. 01. 01	21 649
	München	25. 01. 01	34 790

Ressort	Printmedium	Erscheinungsdatum 01. 01.–31. 03. 2001	Auflage des Printmediums
	Persembe		
	gesamt	25. 01. 01	60 000 (nicht IVW)
	gesamt	08. 02. 01	60 000 (nicht IVW)
	gesamt	22. 02. 01	60 000 (nicht IVW)
	Stern Campus + Karriere	23. 04. 01	180 000 (nicht IVW)
	Messezeitung		
	gesamt	22. 03. 01	50 000 (nicht IVW)
	gesamt	23. 03. 01	50 000 (nicht IVW)
	Lettre International		
	gesamt	22. 03. 01	18 000 (nicht IVW)

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

5. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Was tut die Bundesregierung zum Abbau der von deutschen Initiativen beklagten bürokratischen Hemmnisse bei der Durchführung und Organisation von Hilfsprojekten in Belarus, und wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung nach Initiierung eines Förderprogramms Belarus durch die Bundesregierung im Umfang von 25 Mio. DM mit einer Laufzeit von fünf Jahren, damit die Initiativen und Kooperationspartner ihre begonnenen Projekte in Belarus fortsetzen können und erfahren, dass ihr Engagement für Belarus und die solidarische Nachbarschaft mit Deutschland und Europa politisch gewollt und gefördert wird?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 27. März 2001

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die engagierte Tätigkeit der zahlreichen deutschen Initiativen zur Linderung der Folgen der Katastrophe von Tschernobyl im Interesse der Bedürftigen in Weißrussland einer flankierenden Unterstützung seitens der weißrussischen Behörden bedarf. Sie steht daher in ständigem Kontakt mit der weißrussischen Regierung, im Wesentlichen über die weißrussische Botschaft in Berlin und die deutsche Botschaft in Minsk, um Verbesserungen bei den rechtlichen und administrativen Rahmenbedingungen sowie einen Abbau von Hemmnissen bei der Abfertigung von Hilfslieferungen an der weißrussischen Grenze zu erreichen. Aufgrund der durch die EU-Beschlüsse vom 15. September 1997 vereinbarten Restriktionen bei Kontakten auf politischer Ebene mit Weißrussland sind die Einwirkungsmöglichkeiten der Bundesregierung jedoch begrenzt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die weißrussische Verordnung vom 7. Dezember 2000 über humanitäre Hilfe eine verlässliche Grundlage für die Durchführung von humanitären Hilfsprojekten darstellt. Sie hofft zudem, dass das von Präsident Alexander Lukaschenko am 12. März 2001 verkündete Dekret „Maßnahmen zur Verbesserung des Verfahrens beim Empfang und der Verwendung ausländischer unentgeltlicher Hilfe“ keine zusätzlichen Hindernisse bei der Leistung humanitärer Hilfe errichtet.

Die Bundesregierung bewertet die von deutschen und weißrussischen Nichtregierungsorganisationen getragene Initiative für ein „Förderprogramm Belarus“ grundsätzlich positiv. Das Programm zielt auf die Entwicklung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Marktwirtschaft in Weißrussland und verfolgt damit dieselben Ziele wie die von der Bundesregierung finanzierten Fördermaßnahmen in Weißrussland, in deren Mittelpunkt das TRANSFORM-Programm steht. Im Rahmen des TRANSFORM-Programms werden seit Jahren zahlreiche der im „Förderprogramm Belarus“ aufgeführten Möglichkeiten der Zusammenarbeit, wenn auch in bescheidenerem Maße, gefördert. Im laufenden Jahr umfassen die für Weißrussland bereitgestellten Fördermittel, nach einer weiteren Haushaltskonsolidierung für TRANSFORM, 3 Mio. DM. Neben dem TRANSFORM-Programm werden weitere Fördermaßnahmen aus öffentlichen Mitteln finanziert, so z. B. über die Politischen Stiftungen und im Bereich der Auswärtigen Kulturpolitik. Auch wenn eine Intensivierung der Förderprogramme zur Unterstützung des Transformationsprozesses in Weißrussland prinzipiell wünschenswert wäre, hat die Bundesregierung hierfür derzeit haushaltsmäßig keinen Spielraum. Sie ist aber bereit, die Initiatoren des „Förderprogramms Belarus“ über bereits laufende Fördermaßnahmen zu informieren. Darüber hinaus wird sie im Rahmen der Beratungen zum Haushalt 2002 die Vorschläge des Förderprogramms erneut prüfen.

6. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

In welchem finanziellen Umfang wurden in den Jahren 1996 bis 2001 jeweils die Sportbeziehungen mit Ländern der Dritten Welt durch das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung gefördert, und wie hoch war die finanzielle Förderung der einzelnen Projekte (bitte Vergabe der Mittel nach Jahren, nach Förderprojekt und nach Ministerium getrennt auflisten)?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 27. März 2001

Die Projekte der Sportbeziehungen des Auswärtigen Amts sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Bundesministeriums des Innern (BMI) mit Ländern der Dritten Welt der Jahre 1996 bis 2001 sind in den folgenden Aufstellungen aufgelistet.

Förderung der Sportbeziehungen des Auswärtigen Amts
mit Ländern der Dritten Welt (Kapitel 0504 Titel 686 17 BA 3)

jährlich in Deutschland durchgeführte Projekte

DFB-Trainerlehrgang in Hennef
DLV-Trainerlehrgang in Mainz
Sportwissenschaftl. Fak. in Leipzig
Sportgerätespenden über Inter Nationes

1996

Langzeitprojekte in der Dritten Welt		**DM**	
Namibia	Fußball	275 000	**GTZ**
Senegal	Fußball	274 000	
Syrien	Fußball	270 000	
Vietnam	Fußball	249 000	
Malawi	Fußball	200 000	
Äthiopien	Fußball	250 000	**NOK**
Bangladesh	Fußball	284 000	
Simbabwe	Fußball	147 000	
Kambodscha	Fußball	200 000	
	Gesamt	2 149 000	
Kurzzeitprojekt		178 000	
China/Mongolei		226 500	
MOE/GUS		1 190 000	

1997

Langzeitprojekte in der Dritten Welt		**DM**	
Malawi	Fußball	225 000	**GTZ**
Namibia	Fußball	50 000	
Namibia	Leichtathletik	155 000	
Senegal	Fußball	255 000	
Syrien	Fußball	205 000	
Vietnam	Fußball	175 000	
Äthiopien	Fußball	190 000	**NOK**
Bangladesh	Fußball	280 000	
Kambodscha	Fußball	230 000	
Malaysia	Fußball	230 000	
	Gesamt	2 195 000	
Kurzzeitprojekt		188 000	
China-Mongolei		190 000	
MOE/GUS		873 000	

1998

Langzeitprojekte in der Dritten Welt		**DM**	
Malawi	Fußball	220 000	**GTZ**
Namibia	Leichtathletik	210 000	
Senegal	Fußball	255 000	
Chile	Leichtathletik	200 000	
Philippinen	Fußball	200 000	
Kambodscha	Fußball	248 000	**NOK**
Südafrika	Fußball	230 000	

Syrien	Fußball	90 000	
Libanon	Leichtathletik	200 000	
	Gesamt	2 189 000	
Kurzzeitprojekt		208 000	
China/Mongolei		278 000	
MOE/GUS		1 202 000	

1999

Langzeitprojekte in der Dritten Welt		**DM**	
Philippinen	Fußball	290 000	**GTZ**
Botsuana	Fußball	107 000	
Chile	Leichtathletik	90 000	
Namibia	Leichtathletik	45 000	
Senegal	Fußball	245 000	
Malawi	Fußball	264 000	
Kenia	Fußball	249 000	
Uganda	Fußball	25 000	
Kambodscha	Fußball	248 000	**NOK**
Libanon	Leichtathletik	223 000	
Malaysia	Fußball	27 000	
Südafrika	Fußball	211 000	
Usbekistan	Fußball	130 000	
Thailand	Leichtathletik	200 000	
	Gesamt	2 354 000	
Kurzzeitprojekt		298 000	
China/Mongolei		157 500	
MOE/GUS		186 000	

2000

Langzeitprojekte in der Dritten Welt		**DM**	
Philippinen	Fußball	280 000	**GTZ**
Chile	Leichtathletik	230 000	
Senegal	Fußball	150 000	
Malawi	Fußball	36 000	
Kenia	Fußball	253 000	
Uganda	Fußball	256 000	
Botsuana	Fußball	190 000	**NOK**
Kambodscha	Fußball	128 000	
Libanon	Leichtathletik	200 000	
Malaysia	Fußball	55 700	
Südafrika	Fußball	202 000	
Thailand	Leichtathletik	190 300	
	Gesamt	2 171 000	
Kurzzeitprojekt		220 000	
China/Mongolei		152 000	
MOE/GUS		185 000	

2001

Langzeitprojekte in der Dritten Welt		**DM**
Jemen	Fußball	362 000
Philippinen	Fußball	304 300
Kenia	Fußball	274 000
Uganda	Fußball	303 800
Chile	Leichtathletik	312 900
Bangladesh	Hockey	200 000
Botsuana	Fußball	210 000
Libanon	Leichtathletik	84 000
Südafrika	Fußball	255 000
Thailand	Leichtathletik	194 000
	Gesamt	2 500 000
Kurzzeitprojekt		403 000
China/Mongolei		200 000
MOE/GUS		49 000

HH Ansatz	DM	
1996	6 797 000	Ist
1997	5 896 000	Ist
1998	6 187 000	Ist
1999	6 122 000	Ist
2000	5 450 000	Ist
2001	5 690 000	Soll

Projekte des BMI mit der Republik Südafrika

4. bis 6. November 1996 – Besprechung zwischen den für Sport verantwortlichen Vertretern des BMI und des südafrikanischen Ministeriums für Sport und Freizeit in Bonn über mögliche sportpolitische Zusammenarbeit; Kosten: ca. 2 500 DM.

24. bis 28. Februar 1997 – Besuch einer südafrikanischen Sportwissenschaftler-Delegation im Bundesinstitut für Sportwissenschaft zum Thema „Sportwissenschaft“; Kosten: ca. 4 000 DM.

31. Mai bis 6. Juni 1998 – Besuch einer südafrikanischen Sportwissenschaftler-Delegation im Bundesministerium des Innern und im Bundesinstitut für Sportwissenschaft zum Thema „Staatliche Sportförderungssysteme“; Kosten: 4 500 DM.

Projekte des BMI mit dem Königreich Marokko

17. bis 19. Februar 1997 – Besprechung zwischen den für Sport verantwortlichen Vertretern des BMI und des marokkanischen Ministeriums für Jugend und Sport in Rabat und Casablanca über mögliche sportpolitische Zusammenarbeit; Kosten: Reisekosten für den Vertreter des BMI.

19. bis 30. Mai 1997 – Teilnahme einer deutschen Schwimmmannschaft an einem Lehrgang in Marokko; Kosten: 14 300 DM.

24. bis 28. November 1997 – Besuch einer marokkanischen Sportwissenschaftler-Delegation im Bundesinstitut für Sportwissenschaft, beim Deutschen Sportbund in Frankfurt und im Anti-Doping-Labor in Kreischa zum Thema „Antidoping“; Kosten: ca. 4 500 DM.

20. bis 28. Februar 1998 – Teilnahme einer marokkanischen Mannschaft am Judo-Weltcup in München; Kosten: 14 300 DM.

Seither wurden aus finanziellen und Prioritätsgründen keine bilateralen Beziehungen mehr mit beiden Staaten bzw. sonstigen Entwicklungsländern durchgeführt.

Referat 100

Übersicht der Zuschüsse an integrierte Fachkräfte im Bereich Sportförderung aus Mitteln des BMZ (Kap. 2302 Titel 685 08)

Land	Förderprojekt		Zuschusszahlungen in DM					
	AG	Funktion der IF	1996	1997	1998	1999	2000	2001 (Plan)
Jordanien	Ministry of Youth Amman	Sportberater	103 615,07	174 263,91	104 585,32	135 010,48	143 518,13	11 623,00
Jordanien	Ministry of Youth Amman	Sportberater	14 341,11					
Mosambik	Empresa Nacional des Portos Maputo	Fußballtrainer				126 153,45	154 228,68	105 594,00
Namibia	Ministry of Youth and Sports Windhoek	Sportberater		107 389,17	78 980,06	87 501,74	103 632,51	21 839,00
Südafrika	University of Western Cape Belville	Sportverwaltung	61 298,62	75 430,22	133 991,35	80 840,63	80 152,95	57 160,00
Vietnam	Vietnamesischer Fußballverband Hanoi	Sportberater				81 946,39	174 750,72	133 490,00
Summe			179 254,80	357 083,30	317 555,73	511 452,69	656 282,99	329 706,00

7. Abgeordneter **Peter Letzgus** (CDU/CSU)

In welchem Umfang beabsichtigt die Bundesregierung, die Etats des Auswärtigen Amts und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für das Jahr 2002 für die Sportbeziehungen mit Ländern der Dritten Welt anzuheben, und wie sieht die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2005 für die beiden Ministerien aus?

Antwort des Staatsministers Dr. Christoph Zöpel vom 27. März 2001

Dem Auswärtigen Amt wurden die Mittel, die ihm in den letzten Jahren für die Sportförderung im Sinne der Auswärtigen Kulturpolitik mit Ländern der Dritten Welt zur Verfügung standen, ständig gekürzt. Es ist zu begrüßen, dass es im Jahr 2001 zum ersten Mal eine Aufstockung im Vergleich zum Vorjahr von 240 000 DM gegeben hat. Für das Haushaltsjahr 2002 sind 5,5 Mio. DM veranschlagt. Diese Summe soll für die Jahre 2002 bis 2005, so wie im Finanzplan gemeldet, gelten. Dies bedeutet einen gleich bleibenden Haushaltsansatz für die mittelfristige Finanzplanung des Auswärtigen Amts bis zum Jahr 2005.

Im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) besteht kein spezieller Titel zur Förderung des Sports in Entwicklungsländern im Einzelplan 23. Durch das BMZ findet Sportförderung ausschließlich im Rahmen der allgemeinen Ge-

sundheitsförderung statt. Die geförderten Aktivitäten werden durch das Zentrum für internationale Migration (CIM) durchgeführt. Eine Ausweitung der o. g. Aktivitäten ist nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Dr. Michael Luther** (CDU/CSU)

Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um den Einfluss von Scientologen, die sich insbesondere auf dem Immobilienmarkt betätigen, zurückzudrängen?*)

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast vom 15. März 2001

Die Scientology-Teilorganisation WISE (World Institute of Scientology Enterprises) hat sich nach eigenem Bekunden zum Ziel gesetzt, u. a. durch den Verkauf von Kursen und Publikationen über Unternehmensführung die Technologie von L. Ron Hubbard in jeder Branche zur Anwendung zu bringen. 1999 wurde das in englischer Sprache abgefasste „WISE-INTERNATIONAL DIRECTORY 1999“ bekannt, dessen Kapitel „GEOGRAPHICAL LISTING – WISE MEMBERS“ 168 Eintragungen über deutsche Mitglieder – darunter 36 in der Branche „Real Estate“ – ausweist. Es sind damit Firmen bekannt, die von Scientologen oder nach scientologischen Vorgaben geleitet werden.

Die Bundesregierung hat die Öffentlichkeit über die verschiedenen Aktivitäten von Scientologen durch die Broschüre „Die Scientology-Organisation – Gefahren, Ziele und Praktiken“ (Stand: November 1998) informiert, die im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vom Bundesverwaltungsamt herausgegeben worden ist. Diese Broschüre enthält auch Hinweise zur wirtschaftlichen Betätigung auf dem in der Frage besonders angesprochenen Gebiet. Die Bundesregierung hat allerdings nach der bestehenden Rechtsordnung keine Möglichkeit, auf die Betätigung einzelner Gruppen oder Personen auf dem Immobilienmarkt Einfluss zu nehmen. Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sind Angelegenheit der Verwaltungsbehörden der Länder/Gemeinden sowie der Gerichte.

---

*) s. hierzu Frage 13

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Gibt es durch die Bundesregierung bezuschusste Förderprojekte, bei denen der zu leistende Eigenanteil durch ehrenamtliche Arbeit ganz oder teilweise erbracht werden kann?

10. Abgeordnete **Renate Blank** (CDU/CSU)

Wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, die notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass künftig ehrenamtliche Arbeit bei staatlich geförderten Projekten als Eigenanteil anerkannt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 27. März 2001

Aufgrund des im Zuwendungsrecht geltenden Subsidiaritätsgrundsatzes ist regelmäßig eine Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers vorgesehen. Dieser Eigenbeitrag kann aus Geldbeträgen oder aus unbaren Leistungen (auch durch ehrenamtliche Arbeit) bestehen und ist in den von den Ressorts konzipierten Förderprogrammen festzulegen. Der Schaffung weiterer Voraussetzungen für die Anerkennung bestimmter Eigenleistungen bedarf es daher nicht.

Angaben über Umfang und Förderbereiche, in denen ehrenamtliche Arbeit als Eigenbeteiligung des Zuwendungsempfängers anerkannt wird, liegen mir nicht vor und konnten in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit auch nicht ermittelt werden.

11. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Mit welchen kurzfristigen und langfristigen Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung auf die vom Bundesfinanzhof geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken an der rückwirkenden Verlängerung der Spekulationsfrist bei Immobiliengeschäften zu reagieren, um Rechtssicherheit für die zahlreichen Betroffenen zu schaffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. März 2001

Es besteht zurzeit kein Handlungsbedarf.

Der zitierte Beschluss ist lediglich zur Frage des vorläufigen Rechtsschutzes durch Aussetzung der Vollziehung des angefochtenen Einkommensteuerbescheids ergangen. Die Entscheidung in der Hauptsache bleibt abzuwarten.

Die durch das – von den Verfassungsressorts mitgeprüfte – Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 eingeführte Verlängerung der „Spekulationsfrist“ für Grundstücke von zwei auf zehn Jahre ist verfassungsgemäß. Sie entfaltet entgegen der Auffassung des Bundesfinanzhofs (Beschluss vom 5. März 2000 – IX B 90/00) keine unzulässige Rückwirkung, auch soweit die Regelung Veräußerungsgeschäfte betrifft, für die beim Veräußerer bei Anschaffung vor dem 1. Januar 1999 nach damaligem Recht eine „Spekulationsfrist“ von zwei Jahren galt. Der Bundesfinanzhof beruft sich zu Unrecht auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Schiffsneubausubventionen (BVerfGE 97, 67), die einen ganz anderen Sachverhalt („Verschonungssubvention“) betraf. Der rechtsstaatliche Vertrauensschutz geht nicht so weit, dass der Gesetzgeber gehalten gewesen wäre, eine Sonderregelung für solche Grundstücke zu schaffen, die nach Ablauf der zweijährigen „Spekulationsfrist“ bei Erlass der Neuregelung bereits aus dem Anwendungsbereich des § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Buchstabe a Einkommensteuergesetz alter Fassung und damit aus der „Steuerverstrickung“ ausgeschieden waren. Ein Verfassungsrechtssatz, wonach die Nichtsteuerbarkeit von Spekulationsgeschäften besonders schutzwürdig ist, besteht nicht.

12. Abgeordneter **Bartholomäus Kalb** (CDU/CSU)

Wie wirkt sich die im Rahmen des Steuerbereinigungsgesetzes 1999 eingeführte Regelung, wonach die Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für Bundeswehr-, Bundesgrenzschutz-, Polizei- oder Zollgrenzdienstfahrzeuge ohne äußerliche Kenntlichmachung greift, beispielsweise auf die Fahrzeuge des Verfassungsschutzes oder der Nachrichtendienste von Bund und Ländern aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 22. März 2001

Die Ertrags- und Verwaltungskompetenz haben bei der Kraftfahrzeugsteuer nach dem Grundgesetz die Länder.

Das Halten von Fahrzeugen ist nach § 3 Nr. 2 des Kraftfahrzeugsteuergesetzes steuerbefreit, solange diese ausschließlich im Dienst der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes, der Polizei oder des Zollgrenzdienstes verwendet werden. Auf Initiative der Länder ist mit dem Steuerbereinigungsgesetz 1999 die bis dahin geltende Voraussetzung entfallen, dass die Fahrzeuge äußerlich als für diese Zwecke bestimmt erkennbar sein müssen. Die obersten Landesfinanzbehörden haben unlängst entschieden, die im Wortlaut der vorgenannten Regelung verwendeten Begriffe eng auszulegen. Danach fallen Fahrzeuge des Verfassungsschutzes oder der Nachrichtendienste von Bund und Ländern auch weiterhin nicht unter diese Befreiungsvorschrift.

Die Bundesregierung beabsichtigt keine gesetzgeberische Initiative zur Ausdehnung der Steuerbefreiung.

13. Abgeordneter
Dr. Michael Luther
(CDU/CSU)

Entspricht es der Tatsache, dass das Bundesvermögensamt laut Meldung der „Freie Presse“ vom 27. Februar 2001 in Zwickau ein Grundstück an den bekennenden Scientologen K. F. verkauft hat, und ist der Verkauf an solche Personen mit den entsprechenden Richtlinien der Bundesregierung verträglich?*)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 21. März 2001

Es ist zutreffend, dass das zuständige Bundesvermögensamt im Februar 2001 ein 170 m^2 großes, nur im Zusammenhang mit den Nachbargrundstücken bebaubares und verwertbares Grundstück in Zwickau, für das der Bund keinen Bedarf hat, an den Eigentümer der Nachbargrundstücke, K. F., veräußert hat. Die Entscheidung zur Veräußerung erfolgte nach Abwägung der Interessen des Bundes und nachdem sich die Bundesvermögensverwaltung sicher war, dass dieser Verkauf keine wirtschaftliche Stärkung für Scientology bedeutet; die K. F. bereits gehörenden Grundstücke sind selbständig bebaubar.

Die vom 13. Bundestag eingerichtete Enquetekommission „So genannte Sekten und Psychogruppen“ hatte in ihrem im Mai 1998 vorgelegten Endbericht Empfehlungen gegeben für staatliches Handeln im Umgang mit neuen religiösen und ideologischen Gemeinschaften und Psychogruppen. Die Beratungen über Umsetzungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten dauern noch an (Bundestagsdrucksache 14/2568).

Es ist jedoch erklärte Absicht und geübte Praxis der Bundesfinanzverwaltung, nicht durch Grundstücksüberlassungen (Vermietung/Verkauf) zu einer wirtschaftlichen Stärkung der vorgenannten Gemeinschaften beizutragen. Eine Abwendung von diesem Grundsatz stellt der von anderen Verkaufsfällen abgrenzbare Einzelfall in Zwickau nicht dar.

14. Abgeordneter
Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)
(CDU/CSU)

Ist die Senkung der Beteiligungsgrenze von 10 Prozent auf 1 Prozent, ab der Veräußerungsgewinne von Privatpersonen einkommensteuerpflichtig sind, bereits im Regierungsentwurf zum Steuersenkungsgesetz enthalten gewesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. März 2001

Die Senkung der Beteiligungsgrenze von 10 Prozent auf 1 Prozent, ab der Veräußerungsgewinne von Privatpersonen einkommensteuerpflichtig sind, war im Regierungsentwurf zum Steuersenkungsgesetz enthalten. Während der Beratungen des Gesetzes im Deutschen Bun-

*) s. hierzu Frage 8

destag wurden Bedenken geäußert, dass diese Regelung negative Auswirkungen auf die Entwicklung des informellen Beteiligungskapitalmarktes (Business-Angels-Markt) haben könnte. Der Deutsche Bundestag hatte daraufhin beschlossen, dass Beteiligungen bis zu einem Nennwert von 5 000 DM wie Beteiligungen von weniger als 1 Prozent behandelt werden sollen. Eine Grenze von 5 000 DM würde bei einer GmbH mit 50 000 DM Stammkapital der bisherigen Grenze von 10 Prozent entsprechen. Diese Regelung ist im Vermittlungsausschuss auf Grund von Bedenken der Länderseite gescheitert.

15. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, in der Fragestunde am 14. März 2001 geäußerte Auffassung, dass die Senkung der Beteiligungsgrenze von 10 Prozent auf 1 Prozent, ab der Veräußerungsgewinne von Privatpersonen einkommensteuerpflichtig sind, „von den Ländern durchgesetzt“ worden ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. März 2001

Die von der Bundesministerin Edelgard Bulmahn geäußerte Auffassung ist zutreffend. Wie zu Frage 14 ausgeführt, ist eine Regelung mit einer Grenze von 5 000 DM Nennwert, die ähnlich wie die bisherige Grenze von 10 Prozent gewirkt hätte, im Vermittlungsverfahren an den Bundesländern gescheitert.

16. Abgeordneter **Dr. Martin Mayer (Siegertsbrunn)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, Gründungsbeteiligungen an Hochtechnologieunternehmen dadurch zu fördern, dass sie die im Steuersenkungsgesetz vorgenommene Senkung der Beteiligungsgrenze von 10 Prozent auf 1 Prozent, ab der Veräußerungen von Privatpersonen einkommensteuerpflichtig sind, wieder rückgängig macht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks vom 27. März 2001

Für die Bundesregierung ist die Entwicklung des privaten Beteiligungskapitalmarktes (Business-Angels-Markt) ein wichtiges Anliegen. Deshalb setzt sie sich dafür ein, dass private Beteiligungskapitalgeber bei allen Formen von Beteiligungen gleich behandelt werden.

17. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Sind der Bundesregierung Planungen über die Verlegung einzelner US-Einheiten vom Militärflughafen in Heidelberg-Pfaffengrund nach Mannheim bekannt und wenn ja, auch der Zeitrahmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. März 2001

Das Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Heidelberg hat die Bundesregierung im März 1999 über Planungen zur Verlegung des 214th Aviation Battalions vom Flugplatz Heidelberg-Pfaffengrund nach Mannheim-Sandhofen (Coleman Barracks) unterrichtet. Die zu dieser Einheit gehörenden Hubschrauber und Flugzeuge sollten ab Ende 1999 und im Verlauf des Jahres 2001 in Mannheim stationiert werden. Durch Verzögerung der Ausbauplanung für den Flugplatz Mannheim-Sandhofen konnte dieser Zeitrahmen nicht gehalten werden. Ein neuer Verlegungstermin steht noch nicht fest.

18. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Gibt es Einschränkungen in der Nutzung für den US-Flughafen Heidelberg-Pfaffengrund und wenn ja, welche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. März 2001

Besondere Nutzungsseinschränkungen, die speziell für den US-Flugplatz Heidelberg-Pfaffengrund gelten, sind der Bundesregierung nicht bekannt. In Bezug auf den Hubschrauberbetrieb gelten die vom Bundesminister der Verteidigung, Rudolf Scharping, erlassenen „allgemeinen Bestimmungen über den Hubschrauberbetrieb an militärischen Hubschrauberplätzen in der Bundesrepublik Deutschland“ auch für die US-Streitkräfte. Sie regeln Zeiten für den Flugbetrieb, Triebwerksprobeläufe sowie allgemeine Einschränkungen beim Flugplatzverkehr.

Dem Wunsch der Stadt Heidelberg folgend, wurde im Mai 2000 gemeinsam mit den US-Streitkräften und der Oberfinanzdirektion Karlsruhe eine „Beratungskommission“ für Fragen im Zusammenhang mit dem US-Flugbetrieb eingerichtet. Diese Kommission befasst sich auch mit der Frage von Nutzungseinschränkungen.

19. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Sind Lärmschutzmaßnahmen für den US-Flugplatz in Heidelberg vorgesehen und wenn ja, wer ist für die Umsetzung zuständig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. März 2001

Lärmschutzmaßnahmen für den US-Flugplatz Heidelberg-Pfaffengrund werden in der Antwort zu Frage 18 erwähnten Beratungskommission auf der Grundlage der deutschen Rechtsvorschriften erörtert. Derzeit sind keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen geplant.

20. Abgeordneter **Dirk Niebel** (F.D.P.)

Zieht die Bundesregierung zur Verminderung der Lärmbelästigung in Wohngebieten die Neueinrichtung eines Militärflughafens auf einem Gelände zwischen den Städten Heidelberg und Mannheim in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 22. März 2001

Die Einrichtung eines neuen Militärflugplatzes zwischen den Städten Heidelberg und Mannheim ist weder von der Bundesregierung noch von den US-Streitkräften geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

21. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung zusätzlich, um die weltweit anerkannte, führende Qualitätsinstitution für Fleisch, Fleischerzeugung und Fleischverarbeitung, die Bundesanstalt für Fleischforschung in Kulmbach, im Interesse der Verbraucher, der Bauern und der Fleischwirtschaft zu stärken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Matthias Berninger vom 22. März 2001

Die Bundesanstalt für Fleischforschung hat in der Vergangenheit hervorragende Arbeit auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes in den Bereichen Fleisch und Fleischerzeugnisse geleistet.

Mit der Neuausrichtung und Neuorganisation des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ergibt sich auch die Notwendigkeit, die dem Ministerium nachgeordneten Einrichtungen neu zu ordnen und zu strukturieren. In diesem Zusammenhang muss insbesondere auch der Frage nachgegangen werden, welche Aufgaben-, Organisations- und Stellenstruktur das noch zu errichtende „Bundesamt für Verbraucherschutz“ (die Bezeichnung steht noch nicht fest) erhalten und welche Auswirkungen dies auf die Bun-

desforschungsanstalten haben wird. Hierbei werden auch die guten Erfahrungen mit der Arbeit der Bundesanstalt für Fleischforschung entsprechende Berücksichtigung finden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

22. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)	Unter welchen Umständen ist es möglich, Erziehungszeiten für im Ausland geborene Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit auf die Rente anrechnen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 22. März 2001

Bei Geburten bis 1991 sind Mütter bzw. Väter, die ein Kind in den ersten 12 Monaten nach Ablauf seines Geburtsmonats erziehen, in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert. Durch das Rentenreformgesetz 1992 ist die Kindererziehungszeit für Geburten ab 1992 auf drei Jahre ausgedehnt worden. Die Versicherung erfolgt grundsätzlich aber nur dann, wenn das Kind im Inland oder im jeweiligen Geltungsbereich der deutschen Rentenversicherungsgesetze erzogen worden ist oder erzogen wird. Hierbei kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Erziehungsperson an. Bei Erziehung außerhalb dieses Gebietes können in aller Regel Erziehungszeiten nicht angerechnet werden, auch wenn beide Eltern oder ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Die Kindererziehungszeit wird rentenrechtlich wie eine Pflichtbeitragszeit aufgrund einer Erwerbstätigkeit bewertet. Für die Ausgestaltung der Versicherungspflicht gilt das Territorialitätsprinzip. Nach dem Territorialitätsprinzip führt grundsätzlich nur eine Erwerbstätigkeit im „Inland“ zu einer Pflichtversicherung in der deutschen Rentenversicherung. Daher kann auch eine Versicherungspflicht wegen Kindererziehung grundsätzlich nur dann bestehen, wenn das Kind im Inland oder im rentenrechtlich gleichgestellten Geltungsbereich der deutschen Rentenversicherungsgesetze erzogen worden ist oder wird.

Das Territorialitätsprinzip gilt gleichermaßen auch für alle anderen Versicherungspflichttatbestände. Es ist auch im über- und zwischenstaatlichen Recht als das für die Ausgestaltung der Versicherungspflicht maßgebliche Kriterium anerkannt. Die Anknüpfung an das Territorium stellt sicher, dass alle relevanten Tatbestände, die sich auf dem eigenen Territorium ereignen, für die Durchführung der Versicherung in gleicher Weise berücksichtigt werden. Gleichzeitig schützt sie den einzelnen Staat davor, Tatbestände in anderen Staaten erfassen zu müssen; denn dies könnte er gar nicht, weil ihm im Allgemeinen die Beurteilungs- und Überprüfungsmöglichkeiten fehlen und er auch keine Durchsetzungsmöglichkeiten hat. Es muss auch jedem Staat freistehen, neue Tatbestände in die Versicherungspflicht einzubeziehen, dies aber auf das eigene Territorium zu beschränken. Auch ein ande-

rer Staat, der sich entschließt, für weitere Personengruppen eine Versicherungspflicht zu begründen, wird dies auf Personen beschränken, die sich auf dem eigenen Territorium aufhalten.

Von dem Grundsatz, dass nur Kindererziehung im „Inland" berücksichtigt wird, gibt es im Gesetz Ausnahmen, die allerdings – entsprechend dem Ziel des Gesetzes – nur Tatbestände erfassen, in denen auch eine Erwerbstätigkeit im Ausland zum Erwerb von Rentenanwartschaften in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung führen würde.

Nach § 28b des Fremdrentengesetzes (FRG) stehen bei Personen im Sinne des § 1 FRG und den ihnen gleichgestellten Personen für die Versicherung und Anrechnung von Zeiten wegen Kindererziehung die Erziehung und der gewöhnliche Aufenthalt im jeweiligen Herkunftsgebiet der Erziehung im „Inland" gleich. Die Zeit der Erziehung gilt dabei als Beitragszeit nach § 15 FRG. Diese Regelung gilt insbesondere für Vertriebene im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes. Sie stellt sicher, dass nicht nur alle Mütter, die ihre Kinder während der Flucht oder Vertreibung geboren und erzogen haben, die Kindererziehungszeit angerechnet erhalten, sondern auch die Mütter, die ihr Kind in einem Vertreibungsgebiet geboren und erzogen haben.

Eine Erziehung im Ausland steht der Inlandserziehung auch dann gleich, wenn der Erziehende entweder unmittelbar vor der Geburt des Kindes oder während der Kindererziehung nach inländischen Rechtsvorschriften versicherungspflichtig war. Auch hierbei kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit der Erziehungsperson an. Diese Regelung kommt insbesondere z. B. Entwicklungshelfern sowie Personen zugute, die im Rahmen eines in Deutschland bestehenden Beschäftigungsverhältnisses in das Ausland entsandt werden und auch dort den deutschen Rechtsvorschriften über die Versicherungspflicht unterliegen („Ausstrahlung", § 4 Viertes Buch Sozialgesetzbuch). Ebenso kann der Ehegatte eines „Entsandten" wegen der Kindererziehung im Ausland in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sein. Dies gilt für den Ehegatten auch dann, wenn der entsandte Elternteil nur deshalb nicht der Versicherungspflicht in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung unterliegt, weil er versicherungsfrei ist (z. B. als Beamter oder Soldat) oder von der Versicherungspflicht befreit ist (z. B. als Mitglied einer berufsständischen Versorgungseinrichtung).

Über die dargestellten Ausnahmen hinaus hat das Bundessozialgericht eine weitere Möglichkeit aufgezeigt, eine Kindererziehung im Ausland rentenrechtlich zu berücksichtigen: Es hat festgestellt, dass für Ehegatten von Arbeitnehmern, die vorübergehend im Ausland eine in der deutschen Rentenversicherung nicht versicherungspflichtige Beschäftigung verrichten, dennoch bei einer Kindererziehung im Ausland eine Anerkennung dieser Zeiten im Rentenrecht möglich ist, wenn für die Arbeitnehmer im Ausland eine fortdauernde Integration ins inländische Arbeitsverhältnis gegeben ist. Um diese Bedingung zu erfüllen, ist erforderlich, dass während der Auslandstätigkeit zumindest ein so genanntes Rumpfarbeitsverhältnis im Inland mit einem inländischen Arbeitgeber fortbestehen muss, aus dem während dieser Zeit wechselseitige Rechte und Pflichten erwachsen und das bei Beendigung des von vornherein durch Vertrag zeitlich begrenzten Auslandsaufenthalts auch mit den Hauptpflichten wieder auflebt.

Die Differenzierung zwischen Inlands- und Auslandserziehung ist grundsätzlich auch deshalb sachgerecht, weil durch die Anerkennung von Kinderziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung Lücken in der Rentenbiographie derjenigen geschlossen werden sollen, die wegen der Erziehung kleiner Kinder keine Ansprüche in der deutschen Rentenversicherung erwerben. Bei einem Auslandsaufenthalt ist der Erziehende aber grundsätzlich nicht durch die Kindererziehung, sondern durch den Aufenthalt im Ausland am Aufbau von Rentenansprüchen in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung gehindert. Auch wenn der Erziehende in dieser Zeit im Ausland erwerbstätig wäre, wäre er mit Rücksicht auf das schon erwähnte Territorialitätsprinzip grundsätzlich nicht in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung versichert.

Würden gleichwohl auch Geburten und Zeiten der Kindererziehung im Ausland rentenrechtlich berücksichtigt, könnte sich dies nicht auf deutsche Staatsangehörige beschränken; denn nach Leistung selbst nur geringfügiger Beiträge zur deutschen Rentenversicherung müssten dann auch allen im EG-Bereich lebenden Angehörigen von EG-Staaten die in diesen Staaten zurückgelegten Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Nach Artikel 3 der Verordnung (EWG) 1408/71 haben Personen, die im Gebiet eines Mitgliedstaates wohnen und für die diese Verordnung gilt, grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten aufgrund der Rechtsvorschriften eines Mitgliedstaates wie die Staatsangehörigen dieses Staates. Ähnliche Auswirkungen ergäben sich auch für die Staaten, mit denen die Bundesrepublik Deutschland Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen hat. Eine solche Regelung hätte deshalb kaum noch überschaubare finanzielle Konsequenzen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

23. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmissbrauch zu ergreifen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 26. März 2001

Die wirksame Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmissbrauch ist eines der herausragenden Ziele der Politik der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Bereits seit 1993 kann der sexuelle Missbrauch von Kindern durch Deutsche im Ausland auch dann durch die deutsche Justiz verfolgt werden, wenn die Tat am Tatort nicht mit Strafe bedroht ist. Seit 1998 ist die Strafverfolgung in diesen Fällen auch dann möglich, wenn der deutsche Täter seine Lebensgrundlage nicht in Deutschland hat. Außerdem gilt seit 1998 das deutsche Strafrecht unabhängig vom Recht des Tatortstaates ebenfalls für die Fälle des im Ausland began-

genen sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen zwischen 14 und 16 Jahren.

Der Bundesregierung ist bewusst, dass mit rechtlichen Maßnahmen allein der Schwere und der Tragweite dieses Kriminalitätsphänomens nicht ausreichend zu begegnen ist. Deshalb führt die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen, auch grenzüberschreitende, durch, um insbesondere das Bewusstsein für diese Verbrechen zu schärfen.

In Kooperation mit terre des hommes und der Europäischen Union wurde ein kurzer Informationsfilm zum Kampf gegen Kindersextourismus entwickelt, dem „Inflight-Spot gegen Kinderprostitution im Tourismus“, der Reisenden auf Interkontinentalflügen verschiedener in- und ausländischer Luftfahrtgesellschaften gezeigt wird, auf das Problem Kindersextourismus aufmerksam macht und an die Verantwortung des Einzelnen appelliert. Der Spot macht eindringlich deutlich, dass Kindesmissbrauch strafrechtlich verfolgt wird – weltweit. Der Spot soll zudem mögliche Täter abschrecken. Auch 17 öffentlich-rechtliche und private Fernsehsender haben diesen Spot bereits gesendet.

Mit einer Plakat- und Postkartenaktion, die die Bundesregierung gemeinsam mit den Ländern Bayern und Sachsen sowie den Nichtregierungsorganisationen „Karo“ und „Helsinki Citizens’ Assembly“ im vergangenen Jahr an verschiedenen deutsch-tschechischen Grenzübergängen durchgeführt hat, wurde die Öffentlichkeit über den sexuellen Missbrauch von Kindern durch deutsche Täter in der Tschechischen Republik aufmerksam gemacht und für das Problem sensibilisiert. Ziel des Projekts ist es, den Kinderschutz insgesamt zu erhöhen und insbesondere dem Strom des Sextourismus mit Kindesmissbrauch aus der Bundesrepublik Deutschland in die Tschechische Republik Einhalt zu gebieten. Dieses erfolgreiche Projekt wird derzeit weiterentwickelt. Die hierzu eingesetzte gemeinsame deutsch/tschechisch/polnische Arbeitsgruppe wird hierzu gemeinsame Aktionen und Projekte zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern in den betroffenen Regionen erarbeiten.

Die Bundesregierung fördert zusammen mit der Europäischen Union das von der Arbeitsgemeinschaft gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern durchgeführte Projekt „Prävention und Bekämpfung von Sextourismus durch Einführung eines Verhaltenskodex“. Im Februar dieses Jahres hat der Deutsche Reisebüro und Reiseveranstalterverband mit der Arbeitsgemeinschaft gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern einen entsprechenden Verhaltenskodex vereinbart, der die Information von Reisenden, Sensibilisierung und Schulung von Mitarbeitern und Vereinbarungen mit Hotels umfasst. die Bundesregierung wird den Umsetzungsprozess des Verhaltenskodexes weiter begleiten.

Die Bundesregierung wird verstärkt darauf hinwirken, dass die internationale Zusammenarbeit in diesem Feld intensiviert wird. Nur mit einem koordinierten Vorgehen auf internationaler Ebene lässt sich dieses Kriminalitätsphänomen wirksam bekämpfen. Auf dem 2. Weltkongress gegen die kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern, der vom 17. bis 20. Dezember 2001 in Yokohama/Japan stattfindet, wird die Bundesregierung sich u. a. dafür einsetzen, dass die politischen

Maßnahmen der Staatengemeinschaft zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmissbrauch verstärkt ausgebaut werden.

Hervorzuheben ist auch das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern sowie Kinderprostituion und Kinderpornographie, das am 25. Mai 2000 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen worden ist. Die Bundesregierung hat dieses VN-Protokoll im September 2000 gezeichnet. Ratifikation und innerstaatliche Umsetzung sind in Vorbereitung.

Im Rahmen des Europarats wird gegenwärtig eine Emfpehlung zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung erarbeitet, in die auch die Problematik des Sextourismus mit Kindesmissbrauch einfließen wird. An diesem Vorhaben ist die Bundesregierung aktiv beteiligt.

Die Bundesregierung begrüßt die „Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmissbrauch (KOM (1999) 262 – C5-0096/1999/2097(COS))“. Die Entschließung würdigt die in der Europäischen Union und in ihren Mitgliedstaaten im Kampf gegen die Ausbeutung und den Sextourismus mit Kindesmissbrauch getroffenen Maßnahmen und richtet zahlreiche Empfehlungen an die Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die EU-Beitrittskandidaten, die dazu dienen, dieses Problem besser zu bekämpfen.

Nationale und internationale Lösungsansätze zu einer effektiven Bekämpfung des Sextourismus mit Kindesmissbrauch waren auch Gegenstand der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend am 14./15. März 2001 veranstalteten Nationalen Nachfolgekonferenz „Kommerzielle Sexuelle Ausbeutung von Kindern“ in Berlin. Die Ergebnisse der Konferenz fließen in das Arbeitsprogramm der Bundesregierung gegen Kindesmissbrauch, Kinderpornografie und Sextourismus ein und werden demnächst in einer Tagungsdokumentation veröffentlicht.

24. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung aktuelle Zahlen zur Gesamtproblematik vor, und welche Aussagen lassen sich auf dieser Grundlage in Bezug auf das Ausmaß treffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 26. März 2001

Die Kriminologische Zentralstelle in Wiesbaden hat die anlässlich einer Umfrage durch die Landesjustizverwaltungen übermittelten Informationen über Ermittlungsverfahren wegen sexuellen Missbrauchs ausländischer Kinder durch Deutsche im Ausland, die in den Jahren von 1993 bis 1998 in Deutschland eingeleitet worden sind, ausgewertet. Soweit Daten vorliegen, ergibt sich folgendes Bild:

Insgesamt wurden in dem Untersuchungszeitraum 51 Ermittlungsverfahren eingeleitet, wobei in einem Verfahren außer der Verfahrenseinleitung nichts bekannt ist.

Tatortländer sind (in Klammern: Anzahl der Verfahren): Thailand (15), Tschechien (7), Philippinen (5), Sri Lanka (5), Brasilien (4), ferner mit jeweils ein oder zwei Verfahren Bulgarien, Kambodscha, Kanada, Kenia, Kuba, Madagaskar, Mexiko, Nepal, Nikaragua, Paraguay, Rumänien, Südafrika.

In der überwiegenden Mehrzahl der Verfahren (36 = 71 %) wurde von den Ermittlungsbehörden kein oder noch kein Rechtshilfeersuchen gestellt. Von den in 11 (22 %) Fällen gestellten Rechtshilfeersuchen wurden 7 beantwortet und 4 nicht oder noch nicht beantwortet. Bei 4 (7 %) Verfahren liegen diesbezüglich keine Angaben vor.

Die Verfahren betreffen 59 Beschuldigte, von denen der Großteil männlich ist (53 = 90 %). Jeweils 3 Beschuldigte sind weiblich bzw. unbekannten Geschlechts (je 5 %). Lediglich 6 Beschuldigte sind jünger als 35 Jahre, der Großteil der (bekannten) Beschuldigten ist zwischen 35 und 70 Jahre alt. 14 (24 %) Beschuldigte sind im Tatortland wohnhaft, 25 (42 %) waren dort zu Besuch. Über 20 Beschuldigte (34 %) liegen keine Daten vor.

Der zum Abfragezeitpunkt aktuelle Verfahrensstand zeigt, dass bis Januar 1998 13 (22 %) Verurteilungen und 15 (25 %) Einstellungen (zumeist gemäß § 170 Abs. 2 StPO) erfolgten. Die Mehrzahl der Verfahren (30 = 51 %) dauerte zum Abfragezeitpunkt noch an. Von den 13 Verurteilungen erfolgten 7 (54 %) in Deutschland, 6 (46 %) im Tatortland. Bei den 7 in Deutschland erfolgten Verurteilungen wurden 3 Geständnisse abgelegt, über Verurteilungen in den Tatortländern liegen keine Angaben vor. Das durchschnittliche Strafmaß der 7 Verurteilungen in Deutschland beträgt 2 Jahre und 4 Monate, das der 6 Verurteilungen in Tatortländern 5 Jahre und 11 Monate.

Die Verfahren betreffen 148 Geschädigte, wovon 51 (34 %) weiblich und 62 (42 %) männlich sind. Bei 35 (24 %) Geschädigten liegen keine Informationen bezüglich des Geschlechts vor. Eindeutig geklärt ist das Alter bzw. die Identität bei lediglich 30 (20 %) der Geschädigten, bei 118 (80 %) Geschädigten ist die Identität völlig unbekannt bzw. musste das Alter geschätzt werden. Von den 13 Verurteilungen erfolgten 10 (77 %) in den 20 % der Fälle, in denen die Identität bzw. das Alter der Geschädigten bekannt war, nur mindestens 3 (23 %) Verurteilungen erfolgten bei unbekannter Identität bzw. geschätztem Alter.

Die Länder wurden auch aufgefordert, die aufgrund des Auslandsbezuges evtl. auftretenden Schwierigkeiten bei den Ermittlungen zu nennen. Dabei zeigte sich, dass die Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden teilweise schwierig war, und zwar nicht nur mit den jeweiligen Tatortländern, sondern auch mit parallel ermittelnden Drittstaaten. Des Weiteren traten zwei Arten von Beweisproblemen auf: Zum einen konnte die Identität und damit das Alter der Geschädigten oftmals nicht ermittelt werden, so dass die Anwendung von § 176 StGB in diesen Fällen nicht möglich war; zum anderen war nicht immer klar, ob die in anderen Ländern erbrachten Beweise bzw. Zeugenaussagen gemäß der StPO gewonnen wurden.

Die hier dargestellten Daten beziehen sich auf die in Deutschland eingeleiteten Ermittlungsverfahren in dem genannten Zeitraum. Ausländische Strafverfahren, die nicht im Zusammenhang mit deutschen Ermittlungsverfahren bekannt wurden, sind daraus nicht ersichtlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

25. Abgeordneter **Klaus Holetschek** (CDU/CSU)

Ist damit zu rechnen, dass künftig ortsspezifische Heilmittel bezüglich der wohnortnahen Reha verordnungsfähig sein werden, da die ortsspezifischen Heilmittel bisher laut Auskünften von gesetzlichen Krankenkassen verordnungsfähig, jedoch in den Heilmittel-Richtlinien ausgeklammert sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 27. März 2001

Heilmittel im Sinne der gemäß § 92 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 6 SGB V durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen zu beschließenden Heilmittel-Richtlinien sind persönliche medizinische Leistungen. Zu ihnen gehören

- Maßnahmen der physikalischen Therapie,
- Sprachtherapie und
- Beschäftigungstherapie.

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hatte bei der Überarbeitung der Heilmittel-Richtlinien insbesondere zu regeln

1. den Katalog der verordnungsfähigen Heilmittel,
2. die Zuordnung der Heilmittel zu Indikationen,
3. die Besonderheiten bei Wiederholungsverordnungen und
4. Inhalt und Umfang der Zusammenarbeit des verordnenden Vertragsarztes mit dem jeweiligen Heilmittelerbringer.

Die überarbeiteten Heilmittel-Richtlinien wurden am 6. Februar 2001 durch den Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen beschlossen und sollen am 1. Juli 2001 in Kraft treten.

Anlage 2 dieser Richtlinien enthält eine Übersicht über die Maßnahmen, die nicht in den Indikationskatalog aufgenommen worden sind, weil entweder ihr therapeutischer Nutzen nicht nachgewiesen werden konnte, sie nicht anerkannt worden sind oder die Maßnahmen ausschließlich der persönlichen Lebensführung zuzuordnen sind.

Weitere Heilmittel, die vorwiegend bei Rehabilitationsmaßnahmen zur Anwendung kommen, wie Moorbäder usw. sind im Sinne der Richtlinien nicht als Heilmittel anerkannt. Es ist nicht gewährleistet, dass in allen ambulanten physiotherapeutischen Praxen diese Anwendungen durchgeführt werden können. Sie sind deshalb nicht Bestandteil der vertragsärztlichen Versorgung und damit auch nicht Bestandteil der Heilmittel-Richtlinien.

Die ortsspezifischen Heilmittel werden den Rehabilitationsmaßnahmen zugeordnet und sind weiterhin für eine ortsnahe ambulante Reha verordnungsfähig.

Im Übrigen habe ich Ihre Frage an die Spitzenverbände der Krankenkassen weitergeleitet mit der Bitte um Stellungnahme zu den Auswirkungen der überarbeiteten Heilmittel-Richtlinien auf die künftige Praxis bei Maßnahmen der ambulanten wohnortnahen Rehabilitation.

26. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

Beabsichtigt die Bundesregierung, zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Übermaßverbot im Betäubungsmittelgesetz einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der klarstellt, was eine geringe Menge weicher Drogen zum Eigenkonsum ist mit der Folge, dass von Strafverfolgung abzusehen ist?

27. Abgeordnete **Sabine Leutheusser-Schnarrenberger** (F.D.P.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung hierzu bisher unternommen, um eine einheitliche Praxis der Strafverfolgungsbehörden sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Schaich-Walch vom 27. März 2001

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort zu Frage 35 vom 9. November 1999 (Bundestagsdrucksache 14/2099, S. 21/22). Der Bundesregierung liegen keine von der damaligen Einschätzung abweichenden Erkenntnisse vor.

28. Abgeordneter **Detlef Parr** (F.D.P.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Berliner Krankenkassen durch Nichtbezahlen erbrachter Leistungen das Krankenhaus Berlin-Moabit in finanzielle Schwierigkeiten zu bringen versuchen, und was gedenkt die Bundesregierung gegen etwaige Verstöße gegen Bundesgesetze durch die Krankenkassen im Rahmen ihrer Aufsichtsmöglichkeiten zu tun.

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 27. März 2001

Die Frage steht im Zusammenhang mit der im Land Berlin vorgesehenen Schließung des Krankenhauses Berlin-Moabit. Angelegenheiten der Krankenhausplanung fallen in die Zuständigkeit des jeweiligen Bundeslandes und dieses gilt auch in dem vorliegenden Fall.

Es liegen der Bundesregierung überdies keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit Berliner Krankenkassen ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Rechtsbeziehungen zu dem Krankenhaus Berlin-Moabit nachkommen.

Die bundesunmittelbaren Krankenkassen unterstehen der Aufsicht des Bundesversicherungsamtes. Die Aufsicht über die übrigen Krankenkassen führt das zuständige Landesministerium in eigener Verantwortung. Auch das Bundesversicherungsamt ist, soweit es die Aufsicht nach dem Sozialgesetzbuch ausübt, nur an allgemeine Weisungen des zuständigen Bundesministeriums gebunden. Die Bundesregierung hat somit keine Möglichkeit, auf die finanziellen Beziehungen der gesetzlichen Krankenkassen zu einem Krankenhaus aufsichtsrechtlich einzuwirken.

29. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Anlage zu Punkt 17.1 i der Arzneimittelrichtlinien, nach der die Verordnung von ballaststoffreichen Produkten einschließlich Sondennahrung wegen der Mehrkosten von ca. 7 DM täglich als unwirtschaftlich ausgeschlossen wird – Krankenhäuser ausgenommen – im Hinblick auf das dem Bundesausschuss Ärzte und Krankenkassen im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches vorgegebene Kriterium der ausreichenden und zweckmäßigen Versorgung der Versicherten?

30. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Folgekosten zur Behandlung von Fehl- und Unterversorgung, wenn die geplante Anlage zu Punkt 17.1 i der Arzneimittelrichtlinien des Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen verbindlich in Kraft gesetzt wird, nach der Sondennahrung – Krankenhäuser ausgenommen – nur noch dann verordnungsfähig ist, wenn sie keine Ballaststoffe enthält?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gudrun Schaich-Walch
vom 26. März 2001

Der Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen hat nach § 31 Abs. 1 Satz 2 SGB V festzulegen, in welchen medizinisch notwendigen Fällen Aminosäuremischungen, Eiweißhydrolysate, Elementardiäten und Sondennahrung ausnahmsweise in die Versorgung mit Arzneimitteln einbezogen werden. Der vom Bundesausschuss zur Vorbereitung der Beschlussfassung eingesetzte Arbeitsausschuss Arzneimittel-Richtlinien des Bundesausschusses hat im vergangenen Jahr begonnen, diesen Regelungsauftrag umzusetzen und präziser als bisher die Indikationen festzulegen, bei denen die genannten Nahrungsmittel in der vertragsärztlichen Versorgung verordnungsfähig sind. Zu diesem Zweck hat der Arbeitsausschuss einen 1. Entwurf einer Änderung der Richtlinie (hier Punkt 17.1 der Richtlinien) erarbeitet und diesen den Verbänden zur Stellungnahme zugesandt. Frist zur Abgabe der Stellungnahme war der 16. Februar 2001. Der Arbeitsausschuss hat nach Eingang aller Stellungnahmen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die die Stellungnahmen auswertet.

Derzeit ist noch nicht abzusehen, ob und wann es zu einem Beschluss des Bundesausschusses zur Neuregelung der Verordnungsfähigkeit der genannten Nahrungsmittel kommt. Das Bundesministerium für Gesundheit wird die Arbeiten im Ausschuss kritisch begleiten und dafür Sorge tragen, dass auch nach der Beschlussfassung eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung mit den in § 31 Abs. 1 Satz 2 SGB V genannten Nahrungsmitteln sichergestellt ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

31. Abgeordneter
Dirk Fischer (Hamburg)
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung, dass die deutschen Feuerwehren keine finanzielle Unterstützung seitens der Deutschen Bahn AG (DB AG) bei der Auf- und Ausrüstung ihrer Fahrzeugflotten mit Sonderrettungsgeräten erhalten, um bei Katastrophen wie in Eschede und Brühl beispielsweise mit schienengestützten Rollwagen zum Transport von Spezialwerkzeugen und Verletzten auf besondere Unfallsituationen schnellst- und bestmöglich reagieren zu können?

32. Abgeordneter
Dirk Fischer (Hamburg)
(CDU/CSU)

Was wird die Bundesregierung in Zukunft in ihrer politischen Verantwortung für die Sicherheit des Eisenbahnverkehrs tun, um auf eine Investitionsbeteiligung der DB AG hinzuwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. März 2001

Die situationsgerechte Ausrüstung der Feuerwehren war bislang keine Frage mangelnder Bereitschaft der DB AG zur Beteiligung an Investitionen für die Ausrüstung der Feuerwehren mit Rettungsgeräten.

Die DB AG stellt sich ihren gesetzlichen Aufgaben der Mitwirkung bei der Gefahrenabwehr gemäß § 4 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) und einer zwischen DB AG und Bundesländern hierzu erarbeiteten Vereinbarung. In diesem Rahmen ist die DB AG bereit, sich an der Finanzierung von Sonderrettungsgeräten zu beteiligen, wenn der Bedarf für diese Geräte erwiesen ist. So hält die DB AG z. B. schienengestützte Paletten dort vor, wo bei Tunneln besondere Zugangsschwierigkeiten vorhanden sind. Allerdings hat sich das übliche Rettungsgerät der Feuerwehren im Allgemeinen bei sachgerechtem Einsatz und entsprechender Ausbildung und Unterrichtung auch im Eisenbahnbereich als ausreichend erwiesen.

Ein Arbeitskreis „Notfallmanagement“ der DB AG mit den Ländern befasst sich mit diesem Fragenkomplex. Darüber hinaus haben die DB AG und die Länder eine zusätzliche Unterarbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Ausrüstung von Feuerwehren befasst. Von dieser Arbeitsgruppe veranlasste Tests ergaben, dass die bei den Feuerwehren vorhandenen Rettungsgeräte ausreichen, Personen aus verunfallten Wagen zu befreien.

Von erheblich größerer Bedeutung als die Bereitstellung von Sondergeräten ist die richtige Unterweisung und Ausbildung. Deshalb hat die DB AG in Zusammenarbeit mit den Ländern ein spezielles Ausbildungsprogramm für Feuerwehren entwickelt, erfolgreich getestet und allen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

In diesem Rahmen hat die DB AG auch einen Teil der 20 Landesfeuerwehrschulen mit zusätzlichen Eisenbahnanlagen, wie z. B. Gleisen, Weichen und Oberleitungen, und Wagenmaterial ausgestattet. Zudem stehen Mitarbeiter der DB AG den Schulen als kostenlose Lehrkräfte zur Verfügung.

Mit einem speziellen „Lehrhilfszug für Gefahrgut“ wurden im vergangenen Jahr 35 Ausbildungsorte der Feuerwehren besucht und 210 Einzelveranstaltungen absolviert, die von mehr als 3 300 Gefahrenabwehrkräften der Freiwilligen Feuerwehren, der Berufsfeuerwehren und der Werkfeuerwehren besucht wurden. Darüber hinaus wurden mit diesem „Zug“ sieben weitere Großübungen durchgeführt, an denen zusätzlich über 1 600 Feuerwehrkräfte teilnahmen.

Des Weiteren hat die DB AG spezielle Eisenbahnfahrzeugmerkblätter für Feuerwehren entwickelt und kostenlos den Innenministerien der Länder und Landesfeuerwehrschulen zur Verfügung gestellt.

33. Abgeordneter **Peter Götz** (CDU/CSU)

Welche Teilnehmer und Organisationen, die in der letzten Wahlperiode Mitglied des Deutschen Nationalkomitees Habitat II waren, wurden nicht mehr in das jetzt zur Vorberei-

tung von Istanbul +5 erneut einberufene Deutsche Nationalkomitee aufgenommen und aus welchen Gründen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. März 2001

Die Mitglieder des Deutschen Nationalkomitees zur Vorbereitung der 2. Konferenz über menschliche Siedlungen sind mit Stand 19. Dezember 1995 in der Broschüre „Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung“, März 1996, Herausgeber: Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, veröffentlicht.

Bei der erneuten Einberufung eines Nationalkomitees zur Vorbereitung der Sondergeneralversammlung Istanbul +5 vom 6. bis 8. Juni 2001 in New York haben sich insofern Änderungen gegenüber der Berufungsliste von 1995 ergeben, als einige Mitglieder aus ihrer damaligen Funktion ausgeschieden sind. Im Übrigen trägt die erneuerte Berufung auch der Tatsache Rechnung, dass mit der Zusammenlegung des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit dem Bundesministerium für Verkehr neue Akzente gesetzt werden mussten. So sind für den Bereich Verkehr der Deutsche Verkehrssicherheitsrat und der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen neu berufen worden.

34. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Götzer** (CDU/CSU)

Ist nach Vorliegen des ergänzenden Planfeststellungsbeschlusses für den Abschnitt Saalhaupt-Neufahrn der Bundesstraße B 15n mit einer umgehenden Finanzierung dieser Baumaßnahme zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. März 2001

Angesichts der bekannten Widerstände gegen das Projekt ist davon auszugehen, dass auch der ergänzende Planfeststellungsbeschluss Gegenstand einer gerichtlichen Überprüfung sein wird. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage der Finanzierung derzeit nicht.

35. Abgeordnete **Gerda Hasselfeldt** (CDU/CSU)

Trifft es zu, dass die Bundesregierung im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Augsburg–München am viergleisigen Ausbau des Abschnittes Mering–Olching festhält und das Eisenbahnbundesamt angewiesen ist, bis Mai einen Planfeststellungsbeschluss zu erstellen und falls ja, in welchem zeitlichen Rahmen soll der Ausbau erfolgen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. März 2001

Grundsätzlich hält die Bundesregierung daran fest, eine ausreichende Schienenkapazität zwischen Augsburg und München zu schaffen, wobei ein schrittweises Vorgehen verfolgt wird. Ein erster Streckenabschnitt zwischen Augsburg Hauptbahnhof und Mering befindet sich im Bau und wird im Jahr 2003 viergleisig zur Verfügung stehen.

Art und Umfang eines weiteren Ausbaus werden zurzeit im Überprüfungsverfahren des Bundesverkehrswegeplans untersucht. Im Personennahverkehr werden dabei die Anmeldungen des Freistaates Bayern berücksichtigt.

Eine Weisung an das Eisenbahnbundesamt, bis Mai einen Planfeststellungsbeschluss zu erstellen, wurde nicht erteilt. Eine derartige Weisung wäre im Übrigen unzulässig.

36. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, sich angesichts der Übernahme der Besucherführungen im „Plenarbereich Bonn“ durch die Bundesstadt Bonn bis zum Ende des Monats Juni 2001 endgültig aus ihrer Verantwortung für den „Plenarbereich Bonn“ zurückzuziehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. März 2001

Die der Bundesstadt Bonn vom Deutschen Bundestag für den Interimskongressbetrieb in der Zeit vom 1. November 1999 bis 31. März 2001 mit Verlängerungsoptionen bis 30. September 2002 überlassenen Flächen sind Bestandteil des Verwaltungsvermögens des Deutschen Bundestages. In die Überlegungen und Entscheidungen des Deutschen Bundestages zum Besucherdienst ab 1. April 2001 war die Bundesregierung nicht eingebunden.

Der Besucherzugang während des Interimskongressbetriebes ist grundsätzlich durch die mit der Bundesstadt Bonn abgeschlossene Überlassungsvereinbarung und deren Pacht- und Managementvertrag mit dem privaten Betreiber gesichert.

37. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, dass das „Haus der Geschichte“ bereit ist, bei entsprechender Kostenübernahme durch die Bundesregierung Führungen durch den „Plenarbereich Bonn“ zu organisieren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. März 2001

Die Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat gemeinsam mit der Bundesstadt Bonn einen „Weg der Demokra-

tie“ durch das ehemalige engere Parlaments- und Regierungsviertel in Bonn erarbeitet, in den auch das Palais Schaumburg mit Park und der Kanzlerbungalow einbezogen sind. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen, die anteilige Finanzierung der Stadt ist noch nicht sichergestellt.

Das „Haus der Geschichte“ ist bereit, die Organisation des Besucherdienstes sowie die Aus- und Fortbildung der Besuchbegleiterinnen und -begleiter im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu übernehmen.

38. Abgeordneter **Norbert Hauser (Bonn)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es zu ihren Aufgaben gehört, ein umfassendes Organisations- und Betreuungskonzept für Besucher zu entwickeln, die die Stätten der ersten fünfzig Jahre unserer Demokratie besuchen wollen, um so einen Beitrag zur staatsbürgerlichen Bildung zu leisten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 27. März 2001

Der Ältestenrat hat in der langfristigen Nutzung des ehemaligen Parlamentsbereichs als Internationales Tagungs- und Kongresszentrum mit Vorrang für Veranstaltungen der Vereinten Nationen eine der Würde und zeitgeschichtlichen Bedeutung der Gebäude angemessene Folgenutzung gesehen. Ein langfristiges Konzept für einen Besucherzugang kann damit erst nach Abschluss des angelaufenen Betreibersuchverfahrens und im Zusammenhang mit den noch zwischen Bund, Land und Bundesstadt zu treffenden Regelungen über den langfristigen Kongressbetrieb festgelegt werden.

39. Abgeordnete **Eva-Maria Kors** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Forderung der für die betroffenen Regionen in Bremen und Niedersachsen in der Verantwortung stehenden Industrie- und Handelskammern und kommunalen Gebietskörperschaften nach Einbeziehung der Trasse der so genannten Küstenautobahn in die laufenden Untersuchungen der Bundesautobahn A 20 und nach Befürwortung der Küstenautobahn durch die Bundesregierung bei der gegenwärtigen Überprüfung des Bundesverkehrswegeplans?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. März 2001

Das Land Niedersachsen hat Ende des vergangenen Jahres eine niedersächsische Küstenautobahn von der Bundesautobahn A 28 bei Westerstede bis zur geplanten Bundesautobahn A 20 Nordwestumfahrung Hamburg nördlich Stade als mögliche Hinterlandanbindung für einen geplanten aber im Standort noch nicht festgelegten Tiefwasserhafen zur Bewertung für die Überarbeitung des Bundesverkehrswege-

plans und die Fortschreibung des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen angemeldet.

Über den Bedarf und die Dringlichkeit der Maßnahme im künftigen Bedarfsplan entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen der Beratung der Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

40. Abgeordneter **Dr. Bernd Protzner** (CDU/CSU)

Mit welchem Datum wird die Bundesregierung die von der EU im Rahmen des Aktionsplans zur Osterweiterung zusätzlich zur Verfügung stehenden Straßenbaumittel für Ost-West-Verbindungen von etwa 70 Mio. DM für Bayern dazu einsetzen, die Ortsumgehung Untersteinach im Zuge der Bundesstraße B 303 und die Ortsumgehungen Untersteinach und Kauerndorf im Zug der Bundesstraße B 289 zu bauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 23. März 2001

Der Europäische Rat von Nizza hat die Kommission gebeten, einen Vorschlag für ein Programm zur Förderung der Grenzregionen zu den EU-Beitrittsländern zu erarbeiten. Angesichts der hierauf noch ausstehenden Antwort der Kommission sind der Bundesregierung derzeit Aussagen zu zugehörigen Projekten nicht möglich.

41. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wie ist der Stand des Verfahrens die Bundesstraße B 399n (Ortsumgehung Gey) betreffend, und wie plant die Bundesregierung in Bezug auf die Neuanlage dieser Bundesstraße weiter vorzugehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. März 2001

Das Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Ortsumgehung Gey im Zuge der Bundesstraße B 399n wurde 1987 eingeleitet. Geänderte gesetzliche Vorschriften – insbesondere im Umweltschutz – erforderten umfangreiche Anpassungen der Planung. Nach derzeitigem Stand soll das Planfeststellungsverfahren mit einem Deckblatt im Herbst 2001 weiter betrieben werden.

42. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wie sehen die zeitlichen Planungen zur Erstellung des Bundesverkehrswegeplanes aus, und wann ist mit der Fertigstellung des Bundesfernstraßenbedarfsplans zu rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. März 2001

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, den Bundesverkehrswegeplan 1992 zügig zu überarbeiten. Viele der einzelnen Arbeitsschritte bauen aufeinander auf und können nicht gleichzeitig, sondern nur nacheinander abgearbeitet werden. Die DB AG arbeitet derzeit an einem umfassenden Konzept zur Sanierung des Unternehmens – einschließlich ihres an vielen Stellen modernisierungsbedürftigen Schienennetzes. Die Unsicherheit über den Zeitbedarf für diese Überlegungen erschwert eine zuverlässige Festlegung über den Abschluss des Bundesverkehrswegeplanes. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass es im Ergebnis zu Verzögerungen gegenüber dem ursprünglich geplanten Zeitbedarf von drei Jahren kommen kann.

43. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die Ortsumgehung Gey in der 1. Priorität des Bundesfernstraßenbedarfsplans verbleibt, wenn die Bundesregierung die neue Novelle erstellt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 29. März 2001

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die Bundesstraße B 399n Ortsumgehung Gey zur Bedarfsplanfortschreibung angemeldet. Diese Maßnahme soll erneut bewertet werden. Über den Bedarf und die Dringlichkeit der Maßnahme im künftigen Bedarfsplan entscheidet der Deutsche Bundestag im Rahmen der Beratung der Novelle zum Fernstraßenausbaugesetz.

44. Abgeordneter **Peter Weiß (Emmendingen)** (CDU/CSU)

Ist die Meldung in der Badischen Zeitung vom 15. März 2001 so zu verstehen, dass die Bundesregierung gemäß einer Absprache des Bundestagsabgeordneten Winfried Hermann mit dem Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Stephan Hilsberg, die Planung der Bundesstraße B 3 – Westumfahrung Wasser – komplett überprüft mit dem Ziel einer durchgehenden Zweispurigkeit und des Baus von Kreisverkehren?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 23. März 2001

Nein, es besteht keine Absprache mit dem unterstellten Inhalt. Die baden-württembergische Straßenbauverwaltung wurde um Prüfung gebeten, ob der zweistreifige Ausbau der Ortsumgehung Wasser zwischen der Anschlussstelle Bundesstraße B 3/Kreisstraße K 5141 und dem Bauende im Süden ohne die Durchführung eines Ergänzungsverfahrens möglich ist. Der Einsatz von Kreisverkehrsplätzen scheidet

aufgrund der gesetzlichen Funktion bestehender sowie neu zu bauender Bundesfernstraßen aus, weil hierdurch die Charakteristik einer zügigen Streckenführung gestört bzw. unverhältnismäßig unterbrochen würde. Zudem ist bei dem hier angesprochenen Projekt die Leistungsfähigkeit von Kreisverkehren nicht ausreichend.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

45. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (F.D.P.)

Warum will die Bundesregierung über Pfandautomaten zurückgenommene Einweg-Getränkeverpackungen von den Verwertungsvorgaben des Anhangs der Verpackungsverordnung befreien, so dass diese Verpackungen künftig als Abfall beseitigt werden dürfen, wenn die Zuführung zur Verwertung dem Automatenbetreiber wirtschaftlich nicht zumutbar erscheint?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 22. März 2001

Pflichtenadressat der Verpackungsverordnung ist nicht der Automatenbetreiber sondern der Hersteller und Vertreiber der Verpackung.

Hersteller und Vertreiber haben eine Verwertungspflicht, die unter dem gesetzlichen Vorbehalt der technischen Möglichkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit steht. Ob eine Verwertung technisch möglich und wirtschaftlich zumutbar ist, unterliegt allerdings nicht der subjektiven Beurteilung des Verpflichteten. Bei objektiver Betrachtung sind technische Möglichkeit und wirtschaftliche Zumutbarkeit der Verwertung bei den dem Pflichtpfand unterliegenden Verpackungen zu bejahen. Angesichts der durch die Bepfandung zu erwartenden Rücklaufrate geht das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) davon aus, dass die Einhaltung der Verwertungsquote des Anhangs I zu § 6 Abs. 1 Verpackungsverordnung gewährleistet ist.

Im Rahmen der zwischenzeitlich durchgeführten Anhörung der beteiligten Kreise zu dem Entwurf für eine Änderung der Verpackungsverordnung vom 7. Februar 2001 wurde aber verschiedentlich gefordert, den Nachweis von Verwertungsquoten auch für die Rücknahme der bepfandeten Verpackungen vorzusehen. Das BMU beabsichtigt, dieser Forderung zu entsprechen.

46. Abgeordnete **Gudrun Kopp** (F.D.P.)

Welche rechtlich zulässige Begründung hat die Bundesregierung, beispielsweise Bierdosen mit einem Pfandzuschlag von 50 Pfennig zu beaufschlagen, obwohl bei Bier-Mehrwegflaschen

ein Pfand von 15 Pfennig zur Sicherstellung der Rückgabe durch den Verbraucher ausreicht und laut § 24 Abs. 1 Nr. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz ein Pflichtpfand zu keinem anderen Zweck als zur Sicherung der Rückgabe festgesetzt werden darf?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake
vom 22. März 2001

Die Verordnungsermächtigung des § 24 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (Krw-/AbfG) dient der „Festlegung der Anforderungen nach § 22“. In § 22 Krw-/AbfG wird der Umfang der Produktverantwortung der Hersteller und Vertreiber festgelegt. Dabei wird entsprechend den abfallwirtschaftlichen Zielen sowohl den Aspekten der Vermeidung als auch der Verwertung von Abfällen durch konkrete Beispiele Rechnung getragen. Hierzu gehört auch die Förderung der Wiederverwendung (§ 22 Abs. 2 Nr. 1 Krw-/AbfG). Bei Einwegverpackungen, die unter „Ex und Hopp“-Aspekten verkauft werden, dient die – bereits 1991 in der Verpackungsverordnung festgelegte – Pfandhöhe sowohl der Lenkungswirkung zu ökologisch vorteilhaften Verpackungen als auch dem wirksamen Anreiz zur Rückgabe.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

47. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Klage von 39 Pharmaunternehmen gegen die südafrikanische Regierung, die durch günstige Abgabe von Generika-Medikamenten zwar Patentrechte der Firmen verletzt, aber anders keine Möglichkeit mehr sieht, die weltweit höchste HIV/AIDS-Rate in den Griff zu bekommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid
vom 22. März 2001

Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass ein Rechtsstreit angesichts der dramatischen Entwicklung von HIV/AIDS in Südafrika nicht der richtige Weg zur Lösung der Probleme ist, den betroffenen Menschen den Zugang zu wirksamen Medikamenten zu erleichtern. Sie setzt daher auf eine Verhandlungslösung zwischen den klagenden Firmen und der Regierung der Republik Südafrika mit dem Ziel, dass die Medikamente der Bevölkerung zu für die Armen bezahlbaren Preisen oder unentgeltlich zur Verfügung stehen.

48. Abgeordnete **Monika Brudlewsky** (CDU/CSU)

Gibt es Kontakte der Bundesregierung mit den sieben an dem Klageverfahren beteiligten deutschen Pharmaunternehmen, eine entwicklungspolitisch tragfähige Lösung für Südafrika zu finden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 22. März 2001

Die Bundesregierung hat Kontakte zu einzelnen der beteiligten Unternehmen. Sie nutzt diese Kontakte, um die Unternehmen von der Notwendigkeit einer Verhandlungslösung zu überzeugen. Nach Ansicht der Bundesregierung könnte ein Einvernehmen zwischen den Pharmaunternehmen und der südafrikanischen Regierung maßgeblich dazu beitragen, eventuelle rechtliche Auseinandersetzungen in anderen Ländern zu verhindern.

49. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem deutschen Projekt der bilateralen Technischen Zusammenarbeit (TZ) in Guyana mit der Bezeichnung „Management von Naturresourcen“ bei und kann sie bestätigen, dass sie der Verlängerung des Projekts bis Ende April 2002 zugestimmt hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 23. März 2001

Im Rahmen ihrer Bemühungen um Schutz und nachhaltige Nutzung der Tropenwälder misst die Bundesregierung dem Vorhaben „Management von Naturressourcen“ in Guyana erhebliche Bedeutung zu. Zum einen verfügt Guyana noch über erhebliche Reserven an schutzwürdigem Primärwald. Zum anderen gefährdeten bisher insbesondere Konzessionen an Holz- und Bergbaufirmen ohne hinreichende Planung und Kontrolle den Tropenwald, der teilweise auch die Existenzgrundlage der indigenen Bevölkerung (Amerindians) ist. Durch Aufbau eines geographischen Informationssystems, Einführung der Landnutzungsplanung sowie Politikberatung und institutionelle Stärkung der zuständigen Behörden wirkt das Vorhaben auf eine nachhaltige Nutzung hin. Nach anfänglichen Schwierigkeiten sind auch erheblich verbesserte Eigenanstrengungen der guyanischen Seite festzustellen. Wenn auch die aus den Wahlen vom 19. März 2001 hervorgehende künftige guyanische Regierung dieses Interesse tatkräftig bestätigt, könnten die Projektziele in der bereits zugesagten Verlängerungsphase bis Ende April 2002 weitgehend erreicht werden.

50. Abgeordneter **Klaus-Jürgen Hedrich** (CDU/CSU)

Welche Bedeutung misst die Bundesregierung dem im Rahmen des German Malaysian Institut in Kuala Lumpur durchgeführten TZ-Berufsbildungsförderungsprojekts bei, und wie sieht ihre Planung im Hinblick auf dessen weitere Unterstützung aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid vom 23. März 2001

Das vom malaysischen Staat und der Wirtschaft gemeinsam getragene German Malaysian Institute (GMI) wird seit 1991 im Rahmen der TZ dabei unterstützt, Maßnahmen in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Beratung und technischen Dienstleistungen durchzuführen. Mit diesem Dienstleistungsangebot soll die Anwendung moderner Produktionstechnologien in der verarbeitenden Industrie verbessert werden. Bislang wurden für das Vorhaben knapp 11 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Es befindet sich in der letzten Förderphase, welche noch in diesem Jahr ausläuft.

Darüber hinaus wurde die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit im Oktober letzten Jahres mit der Durchführung des Neuvorhabens „Duale/kooperative Berufsbildung“, Malaysia, beauftragt, welches bereits vor dem Beschluss zur Länderkonzentration (Malaysia ist weder Schwerpunktpartner- noch Patnerland) zugesagt worden war. Für dieses Projekt mit einer Gesamtlaufzeit von fünf Jahren werden insgesamt 7,5 Mio. DM bereitgestellt. In Anlehnung an das deutsche duale Ausbildungssystem soll es zu einer Reformierung und damit verbesserten Leistungsfähigkeit des malaysischen Berufsbildungssystems beitragen. Hierfür ist u. a. eine enge Zusammenarbeit mit dem GMI vorgesehen, indem dessen bisherige Erfahrungen und seine Kapazitäten für die Lehrer- bzw. Instruktorenausbildung genutzt werden sollen.

Berlin, den 30. März 2001

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333